

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

54. Baurechtstagung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2019 - 09.11.2019

Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Baden-Württemberg; 6 Stunden; 11.07.2019 - 11.07.2019

Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 06.06.2019 - 06.06.2019

Deutscher Anwaltstag 2019

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 10 Stunden; 16.05.2019 - 17.05.2019

Neueste Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 27.03.2019 - 27.03.2019

Städtebauliche Planung zur Weiterentwicklung, Gestaltung und Erhaltung des Bestandes

Technische Universität Kaiserslautern - Fachbereich Raum- und Umweltplanung; 6 Stunden;
12.03.2019 - 12.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2019